

Beitragsordnung EnergieCluster Digitales Lübeck e.V.

§ 1 Grundlagen der Gültigkeit

Gemäß § 6 der Satzung des EnergieCluster Digitales Lübeck e.V. erhebt der Verein Beiträge von seinen Mitgliedern.

§ 2 Höhe der Beiträge

(1) Durch Beschluss der Gründungsversammlung vom 11.01.2019 gelten für die Jahre 2019-2022 folgende Mitgliedsbeiträge:

		Gruppe der Vereinsmitglieder	Mitgliedsbeitrag (jährlich, netto)	
1)		Natürliche Personen	700 EUR	
2)	a)	Start-Ups innerhalb der ersten drei Geschäftsjahre (ab dem vierten Jahr nach Unternehmensgründung gilt die Bemessung nach Anzahl der Mitarbeiter gem. 2) c) dieser Beitragsordnung	400 EUR	
	b)	Wissenschaftliche Institutionen, Bildungsträger, Kommunen, Kammern, Körperschaften, Vereine und Verbände	700 EUR	
	c)	Unternehmen mit einer Mitarbeiteranzahl von		
		bis zu 10		700 EUR
		bis zu 50		900 EUR
		bis zu 100		1.250 EUR
		bis zu 250		1.500 EUR
		bis zu 500		2.000 EUR
		bis zu 750		2.500 EUR
über 750		3.000 EUR		
d)	Gesellschaften, deren Muttergesellschaft bereits Vereinsmitglied ist und den jährlichen Mitgliedsbeitrag entrichtet		0 EUR	
3)		Ehrenmitglieder	0 EUR	

(2) Die Mitglieder haben jederzeit die Möglichkeit, über die oben genannten Regelbeiträge hinaus, freiwillig höhere Beiträge zu leisten. Diese sind dem Vorstand schriftlich oder per E-Mail in Höhe und Dauer zu erklären.

§ 3 Verwendung der Gelder

Die Beitragsgelder sind für die Erfüllung der Aufgaben des Vereins gemäß der geltenden Satzung zu verwenden.

§ 4 Fälligkeit

- (1) Die Jahresbeiträge werden jeweils am 15. Januar des Kalenderjahres fällig, für welches sie gezahlt werden müssen.
- (2) Beginnt die Mitgliedschaft nach dem 30. Juni so wird für das laufende Kalenderjahr der hälftige Jahresbeitrag fällig.
- (3) Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden keine Beiträge zurückerstattet.

§ 5 Änderung der Beitragsordnung

Eine Änderung der Beitragsordnung bedarf der einfachen Mehrheit der Mitgliederversammlung.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Gründungsversammlung vom 11.01.2019 in Kraft.

Die vorstehende Beitragsordnung wurde in der Gründungsversammlung vom 11.01.2019, die in den Räumlichkeiten der Stadtwerke Lübeck GmbH, Geniner Str. 80, 23560 Lübeck stattfand, von der Gründungsversammlung beschlossen.